



November 2009

## **Stellungnahme zu den Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Institutes bzw. der ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung gegen den H1N1-Virus (sog. neue Grippe oder Schweinegrippe) für Menschen mit Epilepsie**

Die „Empfehlungen zur Impfung gegen die neue Influenza A (H1N1)“ des Robert-Koch-Institutes empfehlen eine Impfung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe in folgender zeitlicher Reihenfolge und Abstufung: Mit der Impfung der Indikationsgruppen 1, 2 und 3 sollte bei Verfügbarkeit der Impfstoffe sofort begonnen werden:

1. Beschäftigte im Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die Kontakt zu Patienten oder infektiösem Material haben
2. Personen ab einem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, wie z.B. : chronische Krankheiten der Atmungsorgane, chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Malignome, Diabetes und andere Stoffwechselkrankheiten, neurologische und neuromuskuläre Grundkrankheiten, angeborene oder erworbene Immundefekte mit T- oder B-zellulärer Restfunktion, HIV-Infektion
3. Schwangere (vorzugsweise ab dem zweiten Trimenon) und Wöchnerinnen
4. Haushaltskontaktpersonen, die eine mögliche Infektionsquelle für ungeimpfte Risikogruppen (s. 2. und 3. und Säuglinge unter 6 Monaten) sein können
5. Alle übrigen Personen ab dem Alter von 6 Monaten bis 24 Jahren
6. alle übrigen Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren
7. Alle übrigen Personen ab 60 Jahre

Hierbei beziehen sich die Richtlinien unter Punkt 2 ausdrücklich auch auf neurologisch erkrankte Patienten ab einem Alter von 6 Monaten. Das Vorliegen einer Epilepsie wird hiermit also eingeschlossen und die Impfung sollte entsprechend diesen Empfehlungen auch Patienten mit Epilepsie ab einem Alter von 6 Monaten verabreicht werden.

Begründung für diese Impfeempfehlung: Wie immer handelt es sich bei einer Impfeempfehlung um eine Güterabwägung. Daten aus dieser und früheren Influenzapandemien lassen erwarten, dass es im Winterhalbjahr 2009/2010 in Deutschland zu einer erneuten und möglicherweise zu den Sommermonaten deutlich stärkeren Ausbreitung des neuen Influenzavirus kommen wird. Von den Patienten, bei denen eine Neuinfluenza H1N1 nachgewiesen wurde, waren besonders häufig Kinder bis zum 4. Lebensjahr so stark betroffen, dass es zu einer Krankenhauseinweisung kam.

Grundsätzlich kann aber die künftige Entwicklung der neuen Influenza nicht vorhergesagt werden. Es gibt Schätzungen die besagen, dass im Winterhalbjahr 2009-2010 ca. 30% der europäischen Bevölkerung an einer neuen Influenza erkranken könnten. Möglicherweise müssen 0,6 bis 1% hiervon in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Entsprechend der hohen Zahl der Erkrankten kam es trotz des bislang meist milden Verlaufs der Erkrankung zu einer Vielzahl von Todesfällen durch H1N1-Virus außerhalb Deutschlands. So wurden bis November 2009 in den USA mehr als 1000 an H1N1 verstorbene Patienten gemeldet. In Großbritannien waren dies über 150, in Spanien über 70 usw. Die bislang bei Kindern nach der Impfung berichteten Nebenwirkungen (vorwiegend mit dem Impfstoff Pandemrix) ergaben überwiegend ein Bild guter Verträglichkeit, auch wenn die Datenlage bislang hierfür nur schmal ist. Der Wirkverstärker AS03, der in Pandemrix eingesetzt wurde, beinhaltet Thiomersal (und ist somit quecksilberhaltig). In der Vergangenheit wurde oftmals die Sorge geäußert, dass quecksilberhaltige Impfstoffe bei Kindern mit dem Auftreten von Autismus oder anderen neurologischen Entwicklungsverzögerungen assoziiert sein könnten. Basierend auf den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen hat die Weltgesundheitsorganisation allerdings geschlussfolgert, dass alle vorliegenden epidemiologischen Daten gegen einen Zusammenhang zwischen derartigen Impfstoffen und Autismus sprechen und der Nutzen einer Thiomersal-haltigen Impfung deutlich höher als das hypothetische Risiko zu veranschlagen ist. (Quelle: Epidemiologisches Bulletin des Robert-Koch-Institutes vom 12. Oktober 2009 Nr. 41 u.a.)

Entsprechend diesen Ausführungen schließt sich die Deutsche Gesellschaft für Epileptologie der Empfehlung der STIKO an und empfiehlt, ebenso wie auch der Berufsverband für Kinder- und Jugendärzte in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin die Impfung für Kinder ab dem 6. Lebensmonat nach den von der STIKO abgegebenen Empfehlungen. Bei Kindern mit Dravet Syndrom (schwere myoklonische Epilepsie des Säuglings- und Kleinkindesalters) muss eine individuelle Risiko/Nutzen Abwägung erfolgen, die nicht Gegenstand einer allgemeinen Empfehlung sein kann. Für erwachsene Menschen mit Epilepsie gelten die gleichen Empfehlungen wie für Kinder, derzeit liegen keine wissenschaftlichen Daten zu Impfrisiken bei Erwachsenen vor. Die Empfehlung, ganz besonders schwangere Frauen und Menschen mit chronischen Erkrankungen zu impfen, sollte auch für Frauen mit Epilepsie und besonders ältere Menschen mit Epilepsie und chronischer Erkrankung gelten.

Dr. Thomas Mayer  
1. Geschäftsführer der DGfE  
Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Prof. Dr. B. A. Neubauer  
1. Vorsitzender der DGfE  
Facharzt für Kinder und Jugendmedizin